



ausgehängt am: 16.11.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 11 „Am Vogelpohl“, 1. Änderung**

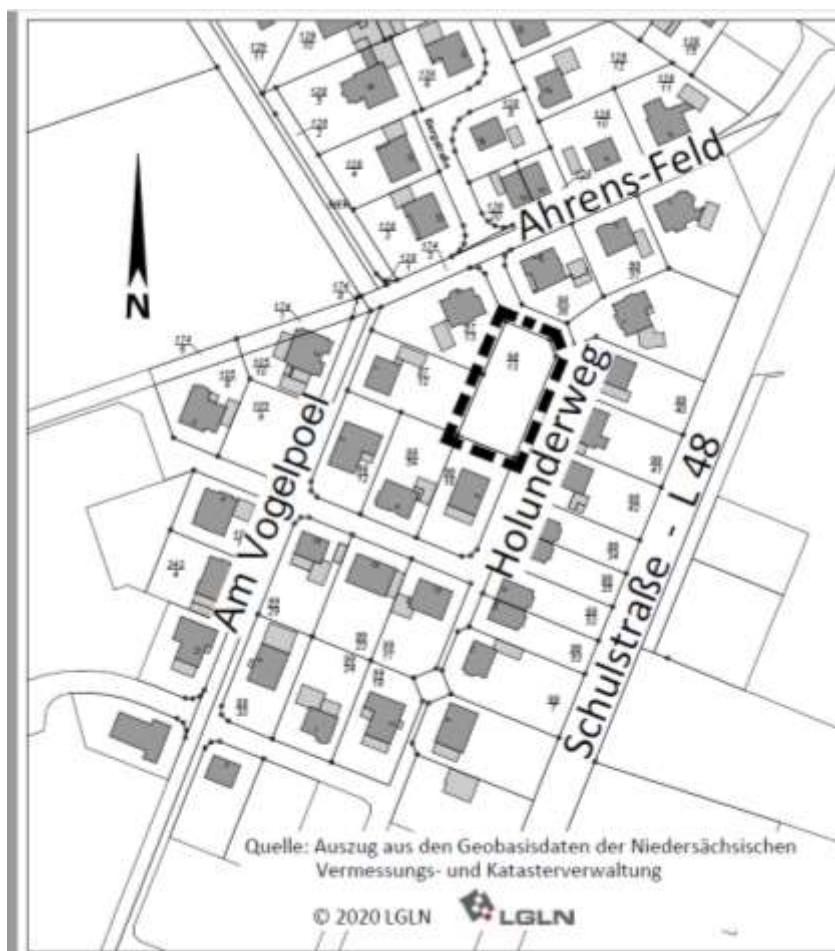
**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Vogelpohl“, 1. Änderung, beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Niederlangen den Spielplatz in der bestehenden Wohnbausiedlung aufzugeben und in ein Wohngrundstück umzuwandeln.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Am Vogelpohl“, 1. Änderung, in der Zeit vom

**24. November 2020 bis einschließlich 30. Dezember 2020**

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

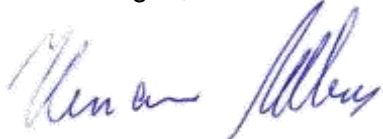
Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen bei der Gemeinde Niederlangen (Tel.-Nr. 05933/278) bzw. im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68, Herr Robin) zu vereinbaren.

In dem o.a. Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) eingesehen werden.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([bauleitplanung@lathen.de](mailto:bauleitplanung@lathen.de)) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Niederlangen, den 16.11.2020



-Hermann Albers-  
(Bürgermeister)